

Betreff Neufassung der Schulbezirkssatzung für Grundschulen in Mainz-Kostheim

Dezernat/e III

 Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltpflege |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

1. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Änderungen im Detail

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

26-V-03-0002

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in die

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

10. The following table summarizes the results of the study. The first column lists the variables, the second column lists the sample size, and the third column lists the estimated effect sizes.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Neufassung der Schulbezirkssatzung für Grundschulen in Mainz-Kostheim (Brüder-Grimm-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule und Krautgartenschule - Im Sampel). Grund ist zum einen die Korrektur der Zuordnung des Wohngebiets "Am Lindequartier", zum anderen die Glättung der Schulbezirksgrenzen oberhalb der Hochheimer Straße.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Grundschulbezirke in Mainz-Kostheim, und zwar für die Brüder-Grimm-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule sowie die Krautgartenschule - Im Sampel, angepasst werden.
 - 1.2 die Anpassungen mit den betroffenen Grundschulen einvernehmlich geregelt wurden.
 - 1.3 die Veränderung der Grundschulbezirke in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt erfolgte.
 - 1.4 die neue Schulbezirkssatzung ab dem Schuljahr 2027/28 in Kraft tritt.
 - 1.5 für das Schuljahr 2026/27 eine für die Schulen praktikable Übergangslösung festgelegt wurde.
2. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.
3. Die Schulbezirkssatzung ist nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekannt zu machen.

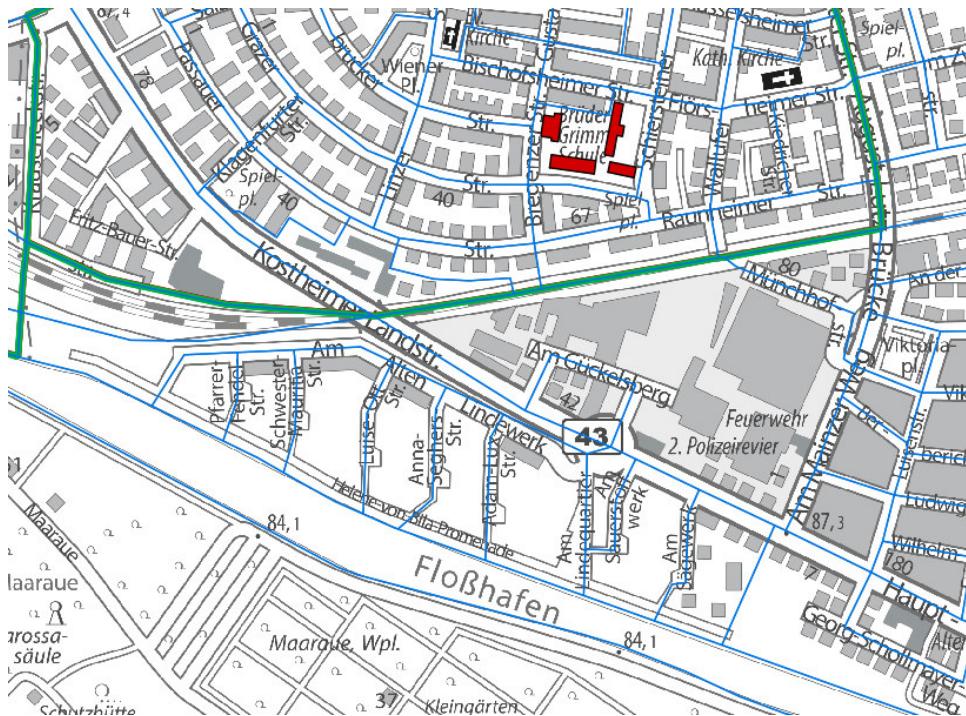
D Begründung

Die Grundschulbezirksgrenzen in Mainz-Kostheim werden für die Schulen Brüder-Grimm-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule und Krautgartenschule - Im Sampel aktualisiert. Diese Änderung gilt ab dem Schuljahr 2027/28.

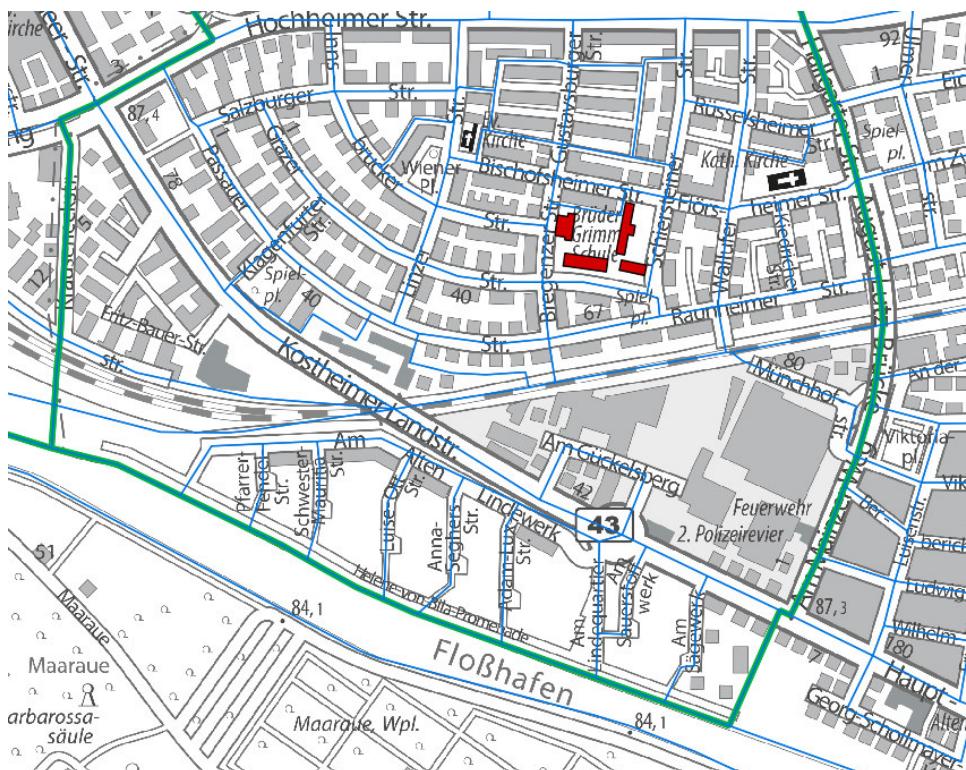
Hierfür gibt es zwei Gründe.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Schulplätzen durch die Entwicklung des Wohngebiets „Am Lindequartier“ und weiterer Wohnbaumaßnahmen in Mainz-Kostheim wurde die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule zu einer 4-zügigen Grundschule beschlossen (SV 24-V-40-0003). Das Wohngebiet „Am Lindequartier“ umfasst insgesamt 818 Wohneinheiten, davon wurden bereits 172 fertiggestellt. Statistisch ist mit 0,7 Kindern pro Wohneinheit in der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren zu rechnen. Für jeden Jahrgang ergibt dies ca. 38 Kinder, die ohne die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule nicht aufgenommen werden könnten. Das neu entwickelte Wohngebiet ist bislang Teil des Grundschulbezirks Carlo-Mierendorff-Schule. Mit der Neufassung der Schulbezirkssatzung wird das Wohngebiet dem Schulbezirk Brüder-Grimm-Schule zugeordnet.

Bisherige Zuordnung westlich August-Lutz-Brücke / Am Mainzer Weg (Am Lindequartier)

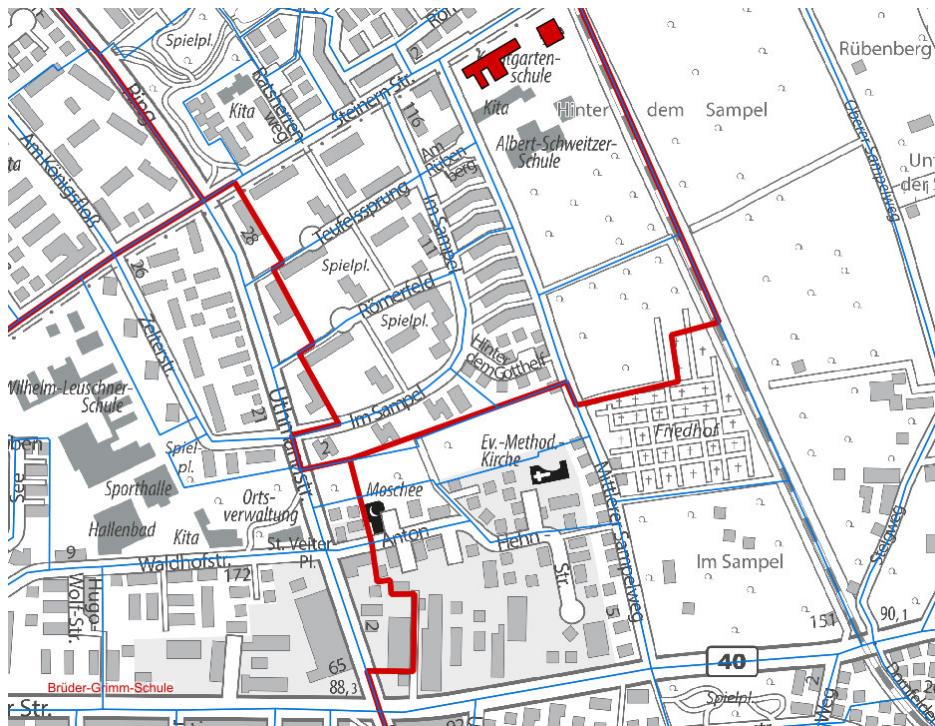


Neue Zuordnung westlich August-Lutz-Brücke / Am Mainzer Weg (Am Lindequartier)

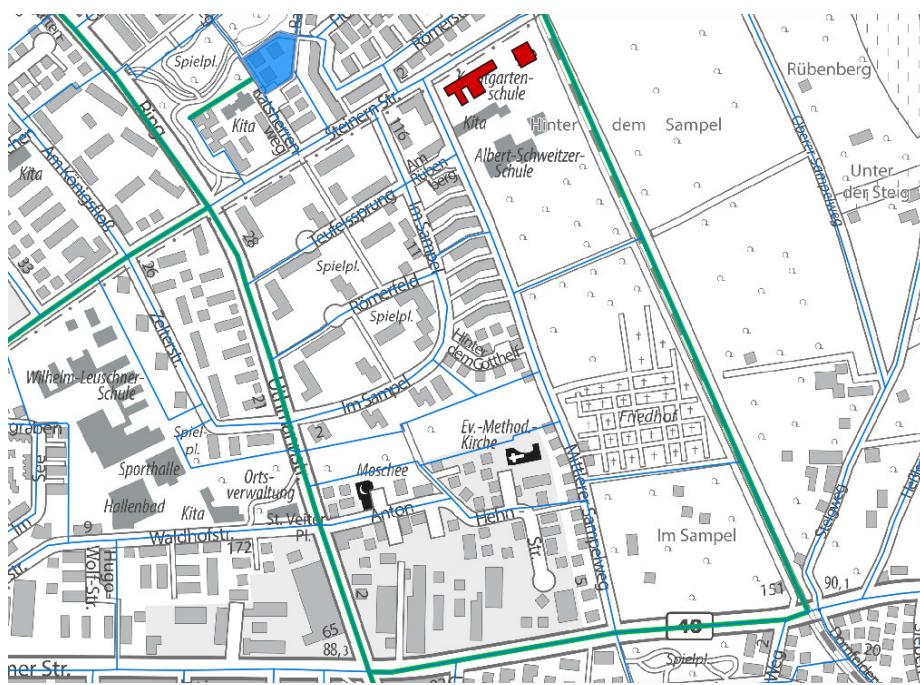


Des Weiteren sollen mit der aktualisierten Satzung die Grundschulbezirke nördlich der Hochheimer Straße und östlich der Uthmannstraße in Mainz-Kostheim geglättet werden. Bislang werden kleinteilige Gebiete dieses Areals zwischen der Brüder-Grimm-Schule, der Carlo-Mierendorff-Schule sowie der Krautgartenschule - Im Sampel aufgeteilt. Künftig sollen diese Wohngebiete dem Schulbezirk Krautgartenschule - Im Sampel zugeordnet werden.

Bisherige Zuordnung nördlich der Hochheimer Straße / östlich der Uthmannstraße



Neue Zuordnung nördlich der Hochheimer Straße / östlich der Uthmannstraße



Aus diesem Neuzuschnitt ergeben sich folgende Änderungen in der Prognose der zukünftigen Aufnahmen bis 2028/29:

	2026/27		2027/28		2028/29	
	Aufnahmen bisherige Fassung	Aufnahmen neue Fassung	Aufnahmen bisherige Fassung	Aufnahmen neue Fassung	Aufnahmen bisherige Fassung	Aufnahmen neue Fassung
Carlo-Mierendorff-Schule	59	42	67	54	66	48
Brüder-Grimm-Schule	50	61	51	59	66	80
Krautgartenschule	38	44	46	51	39	43

Die genannten Änderungen der Grundschulbezirksgrenzen wurden gemeinsam mit den Schulleitungen der Brüder-Grimm-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule und Krautgartenschule sowie in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt erarbeitet. Für das kommende Schuljahr 2026/27 gilt für Familien im Einzugsgebiet eine praktikable Übergangslösung. Familien aus den genannten Bereichen können auf freiwilliger Basis eine Gestattung beantragen, damit Ihr Kind - wenn gewünscht - bereits früher diejenige Schule besuchen kann, die künftig für Ihr Wohngebiet zuständig sein wird. Dabei ist die Möglichkeit der Gestattung als Angebot zu sehen, nicht als Verpflichtung.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat